

Betreff:

Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung, wie sie sich aus Anlage 01 ergibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	Keine.
Einnahmen:	Keine.
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Stellt eine Kommune einen Doppelhaushalt auf, so ist vor Beginn des zweiten Jahres des Doppelhaushalts die Finanzplanung zu aktualisieren. Dabei werden die seit Beschlussfassung über den Haushaltsplan bekannt gewordenen wesentlichen Änderungen der Finanzdaten berücksichtigt.

Zugleich galt es auch den vom Gemeinderat mit dem Haushaltsplan 2013/2014 beschlossenen Leitantrag umzusetzen.

Mit der jetzt vorgelegten Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung wird in den Jahren 2015 bis 2017 die im Leitantrag geforderte Begrenzung der **Neu**verschuldung auf jährlich maximal 20 Mio. € erreicht.

Gegenüber der vom Gemeinderat am 18. Dezember 2012 beschlossenen Finanzplanung bedeutet dies in der Summe der Jahre 2015 – 2017 eine Verbesserung von insgesamt über 30 Mio. €.

Begründung:

Kommunen haben ihrem Haushaltsplan einen fünfjährigen Finanzplan beizufügen. Beim Doppelhaushalt 2013/2014 umfasst der Finanzplan laut Gesetz die Jahre 2012 bis 2016. Vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres, hier also des Jahres 2014, ist die Finanzplanung samt Investitionsprogramm der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Jahr (das Jahr 2017) fortzuführen.

Wie in den Vorjahren auch hatten wir bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2013/2014 das Jahr 2017 freiwillig in unserem Plan dargestellt. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, vor Beginn des Jahres 2014 die Finanzplanung insgesamt zu aktualisieren.

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung basiert (lediglich) auf einer Fortschreibung, der am 18. Dezember 2012 beschlossenen Änderungen des Gemeinderats für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

Darin noch nicht enthalten ist der mit dem Haushaltsplan 2013/2014 beschlossene Leitantrag.

Zentrales Thema in den Haushaltsplanberatungen war die **Begrenzung der Neuverschuldung** damit auch in Zukunft die gesetzten stadtentwicklungspolitischen Ziele erreicht werden können und Heidelberg weiterhin attraktiv und handlungsfähig bleibt. Hierzu gilt es mittel- und langfristig die jährlichen Ausgaben zu begrenzen und das jährliche Investitionsvolumen an einer definierten maximalen Neuverschuldung auszurichten.

Hierzu hat der Gemeinderat für die Jahre 2015 und 2016 eine jährliche max. Netto-Neuverschuldung von max. 20 Mio. € vorgegeben, die es ab 2017 möglichst weiter zu reduzieren gilt.

Grundlage unserer Haushalts- und Finanzplanung für 2012 – 2017 war der Haushaltserlass 2013 des Landes Baden-Württemberg vom 24.09.2012.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2013 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg im Juni 2013 den **Haushaltserlass 2014** veröffentlicht. Dieser ist nun die zentrale Grundlage für die Aktualisierung unserer Finanzplanung – insbesondere der wichtigsten Ertragspositionen.

Nach der Steuerschätzung vom November erfolgte seitens des Landes lediglich noch eine kleinere Korrektur beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; alle übrigen Parameter blieben unverändert.

Ebenso Berücksichtigung fanden die neuen fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf Basis des **EU-Zensus 2011** mit den entsprechenden Übergangsregelungen; nachdem zwischenzeitlich eine Vielzahl von Widersprüchen (in Baden-Württemberg allein rund 1/3 aller Städte und Kommunen) gegen die Feststellungsbescheide eingelegt worden sind, bleibt abzuwarten wie damit insgesamt umgegangen wird und welche (finanziellen) Auswirkungen sich möglicherweise hieraus ergeben.

1. Voraussichtliche Entwicklung Haushaltsjahr 2014

Nachdem sich durch die Steuerschätzung vom Mai 2013 keine grundlegenden Veränderungen gegenüber der Steuerschätzung vom November letzten Jahres ergaben, weisen auch der Haushaltserlass 2014 bzw. dessen Anpassung nach der November-Steuerschätzung 2013 keine gravierenden Veränderungen auf.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt leicht von 5 Mrd. € auf 5,2 Mrd. €; der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geht dagegen gegenüber dem November letzten Jahres minimal zurück.

Einzig der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich wird deutlich angehoben. Dies ist neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insbesondere den neuen Einwohnerzahlen durch den EU-Zensus geschuldet. Die zur Verfügung stehende Verteilungsmasse wird in Baden-Württemberg jetzt auf rund 274.000 Einwohner weniger (- 2,5 %) verteilt; entsprechend ist jetzt jeder Einwohner mehr „wert“. Insgesamt profitiert Heidelberg davon überproportional, da wir im Vergleich zum Landesschnitt nur einen Einwohnerrückgang von 0,8% verkraften mussten.

In der Gesamtbetrachtung könnte sich nach aktuellem Stand im **Ergebnishaushalt eine Verbesserung** gegenüber der bisherigen Planung **von rund 5 - 7 Mio. €** ergeben. Darin berücksichtigt ist auch die Auflösung der im Haushaltsjahr 2012 gebildeten Rückstellung für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 3,5 Mio. €.

Dadurch würde sich das planmäßige negative ordentliche Ergebnis 2014 entsprechend verbessern, bliebe aber nach wie vor noch leicht negativ, so dass der formale Haushaltsausgleich über eine entsprechende Rücklagenentnahme aus den vorhandenen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sicherzustellen ist.

Im Finanzhaushalt gehen wir bei der Investitionstätigkeit für 2014 von einer in der Summe planmäßigen Entwicklung aus, auch wenn es sicherlich zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen im kassenwirksamen Mittelabfluss kommen wird.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts ist aus heutiger Sicht somit nicht erforderlich.

Zum 01.01.2014 wird der Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg integriert. In 2014 erfolgt die finanztechnische Umsetzung im Rahmen des Haushaltsvollzugs. Auch die nachfolgende Aktualisierung der Finanzplanung enthält diese Änderungen noch **nicht**; dies erfolgt erst planmäßig mit der Erstellung des Haushaltsplans 2015/2016.

2. Finanzplanungszeitraum 2015 - 2017

Neben den Veränderungen aus dem Haushaltserlass vom Juni 2013 bzw. dessen Aktualisierung vom November 2013 bei den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** sowie den **Schlüsselzuweisungen (FAG)** galt es im Ergebnishaushalt noch folgende weitere wesentliche Veränderungen zu berücksichtigen:

- Anpassung der Erträge bei der **Grunderwerbsteuer**, der **Gewerbsteuer** und der **Grundsteuer B** an die aktuelle Entwicklung; insbesondere bei der Grundsteuer B werden in 2013 durch eine zügige Bewertung der Grundstücke/Immobilien in der Bahnstadt durch das Finanzamt entsprechende Mehrerträge entstehen; die Veränderungen bei der Gewerbesteuer bedeuten gleichzeitig entsprechende Anpassungen bei der **Gewerbesteuerumlage**
- Die Fortschreibung der Steuerkraftsumme Heidelbergs führt zu einer Anpassung der **Finanzausgleichsumlage**
- Mindererträge bei den **Abfallbeseitigungsgebühren** verursacht durch den Abzug der Amerikaner
- Berücksichtigung einer rückläufigen Entwicklung bei den **Buß- und Verwarnungsgeldern**
- Änderung der Förderung des Landes im Rahmen des **Kinderlastenausgleichs** durch eine stärkere Differenzierung der Fördersätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungszeiten
- Geringere Zuweisungen des Landes im Rahmen des **Schullastenausgleichs** (Sachkostenbeiträge je Schüler)
- Aufstockung der **Unterhaltungsmittel** insbesondere für die Pflege der **Grünanlagen** wegen Flächenmehrungen (Bahnstadt und anteilig Konversion) sowie zusätzliche Mittel für die **Straßenunterhaltung/-beleuchtung**
- höhere Investitionskosten beim Neubau des Theaters erfordern eine **höhere Miete an die Theater- und Orchesterstiftung** als bisher geplant
- Eine Zunahme der Anzahl der **Flüchtlinge** erfordert höhere Aufwendungen für deren **Unterbringung**; hier erfolgt eine anteilige pauschale Erstattung durch den Bund/das Land
- Bereits zum Schuljahr 2013/2014 zeichnet sich ein deutlich gestiegener Bedarf bei der **(Schul)betreuung** (Verlässliche Grundschule einschließlich Nachmittagsbetreuung, Ganztagesbetreuung, Ferienbetreuung als auch der Essenversorgung) ab; für die kommenden Schuljahre wird eine ähnliche Entwicklung unterstellt, so dass die bisherigen Annahmen zu korrigieren waren.
- Reduzierung der **Zinsaufwendungen**, da in 2013 nicht die gesamten planmäßigen Kreditneuaufnahmen erforderlich werden; entsprechend reduziert sich auch der bisherige planmäßige Schuldenstand zum Jahresende 2013
- Berücksichtigung einer **Globalen Minderausgabe** auf die Personal- und Sachaufwendungen von jährlich 2 Mio. € ab 2015

Insgesamt ist im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2017 mit folgenden Veränderungen beim **Ordentlichen Ergebnis** zu rechnen:

	Ordentliches Ergebnis Plan 2013/2014	Ordentliches Ergebnis neu	Veränderung
2015	-14.280 T€	2.600 T€	+ 16.880 T€
2016	-8.980 T€	- 5.600 T€	+ 3.380 T€
2017	-12.980 T€	- 12.000 T€	+ 980 T€
Summe			+ 21.240 T€

Trotz der Verbesserungen gelingt es (nur) in 2015 ein positives ordentliches Ergebnis und damit einen planmäßigen Haushaltsausgleich nach § 24 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erzielen.

Die Ergebnishaushalte der Jahre 2016 und 2017 schließen auch nach der Aktualisierung der Finanzplanung weiterhin mit einem negativen ordentlichen Ergebnis ab. Daher findet hier nach wie vor das Verfahren zum „abgestuften“ Haushaltsausgleich Anwendung: Verwendung von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Dies ist jedoch in beiden Jahren gewährleistet.

Bereinigt man das Ordentliche Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (u. a.. Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für Investitionen, aktivierte Eigenleistungen, Abschreibungen), erhält man den **Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**.

Durch die gestiegene Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts erhöht sich dieser gegenüber der ursprünglichen Planung wie folgt:

	Zahlungsmittel- überschuss Plan 2013/2014	Zahlungsmittel- überschuss neu	Veränderung
2015	15.420 T€	32.300 T€	+ 16.880 T€
2016	20.720 T€	24.100 T€	+ 3.380 T€
2017	16.720 T€	17.700 T€	+ 980 T€
Summe			+ 21.240 T€

Diese Mittel stehen als zusätzliche Eigenfinanzierungsmittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Der **Kassenbestand** zum Jahresende wird sich gegenüber der ursprünglichen Planung nicht wesentlich verändern; dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass anstelle von Kreditneuaufnahmen in 2013 vorrangig liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen verwendet wurden.

Trotz o. g. Verbesserungen gelingt es mit dem bisherigen Investitionsprogramm/-volumen nicht, die im Leitantrag festgelegte Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf jährlich maximal 20 Mio. € einzuhalten.

Im **Gesamtinvestitionsvolumen** und bei der **Finanzierungstätigkeit** sind daher ab 2015 ff entsprechende Anpassungen notwendig – dabei erfolgten keine Streichungen von Projekten; es wurden lediglich Veränderungen im voraussichtlichen kassenwirksamen Mittelabfluss bzw. hinsichtlich der zeitlichen Realisierbarkeit in Abhängigkeit der aktuellen Planung / Beschlusslage bei den bisher vorgesehenen Projekten vorgenommen; neue Projekte (z. B. Umbau Karlstorbahnhof) wurden nicht aufgenommen:

- Zeitliches Verschieben (i. d. R. um 1 Jahr) der Maßnahmen Sanierung Untere Halle Bürgerhaus Emmertsgrund, Kindertagesstätte Hardtstraße, Rad- und Fußgängerbrücke Sickingenstraße
- Erhöhung der Kosten für die Sanierung und Erweiterung der naturwissenschaftlichen Fachräume des Bunsen-Gymnasiums (gem. Ausführungsgenehmigung)
- Vorziehen der Straßenbaumaßnahmen Bahnhofstraße und Hardtstraße
- Anpassung der bisher vorgesehenen jährlichen Beträge insbesondere für die Sanierung der Sporthallen der Geschwister-Scholl- und Carl-Bosch-Schule, den Ganztagesbetrieb am Bunsen-Gymnasium, die Dach- und Fassadensanierungen der Carl-Bosch-Schule sowie der Hotelfachschule sowie die Hebelstraßenbrücke an den voraussichtlichen Mittelabfluss bzw. den Umsetzungsbeginn
- Reduzierung der pauschalen Fortschreibungen 2015 ff. bei den Investitionszuschüssen an Dritte sowie dem Erwerb von beweglichem Vermögen (Büro-/EDV-Ausstattung, Betriebsgeräte, Fahrzeuge etc.)
- Anpassung der Tilgungsleistungen an den geringeren Kreditbedarf

Diese Veränderungen führen zu folgenden Veränderungen bei den **Kreditneuaufnahmen für Investitionen** (ohne Umschuldungen).

	Kreditneuaufnahmen Plan 2013/2014	Kreditneuaufnahmen neu	Veränderung
2015	38.154 T€	18.100 T€	- 20.054 T€
2016	36.870 T€	28.200 T€	- 8.670 T€
2017	35.999 T€	33.800 T€	- 2.199 T€
Summe			- 30.923 T€

Unter Berücksichtigung der jährlichen Tilgungsleistungen führt dies zu folgender jährlicher **Nettoneuverschuldung**:

	Nettoneu- verschuldung Plan 2013/2014	Nettoneu- verschuldung neu
2015	31.554 T€	11.700 T€
2016	29.920 T€	21.400 T€
2017	28.699 T€	26.700 T€
Summe	90.173 T€	59.800 T€

In der **Summe** der Jahre 2015 – 2017 werden somit die Vorgaben des Gemeinderats zur Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf jährlich maximal 20 Mio. € eingehalten, auch wenn sich diese in den jeweiligen Jahren (sehr) unterschiedlich ausgestaltet.

Ziel ist es im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015/2016 diese heterogene Entwicklung zu verstetigen.

Ausgehend von einem voraussichtlichen Schuldenstand zum Jahresende 2013 von rund 186,17 Mio. € - dies sind über 21 Mio. € weniger als ursprünglich geplant - wird sich der Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2017 auf voraussichtlich 264,85 Mio. € erhöhen – **in der Summe sind dies rund 51,5 Mio. € weniger gegenüber der ursprünglichen Planung mit 316,37 Mio. €.**

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Ein ausgeglichener Finanzplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft, die versucht, möglichst allen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Aktualisierter Finanzplan 2012 - 2017

Drucksache:

0435/2013/BV

00237800.doc

...